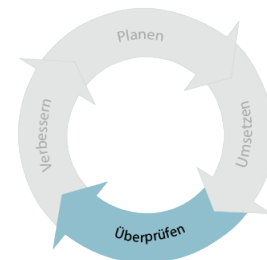


MERKBLATT

Leistungsmessungen

Für Schulbehörden



Bedeutung

Leistungsmessungen sind Standortbestimmungen über den aktuellen Lernstand der Lernenden. Anhand von Leistungsmessungen wird der Förder- und Entwicklungsbedarf aufgezeigt.

Zweck

- Zeigt den aktuellen Lernstand auf und benennt Stärken sowie Entwicklungsmöglichkeiten der Lernenden
- Dient der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der Weiterentwicklung des Bildungssystems
- Generiert Steuerungswissen auf den Ebenen Unterricht, Schule und Kanton
- Dient der Qualitätssteigerung und der Rechenschaftslegung

Verantwortlichkeiten

- Die Schulleitung sorgt für die korrekte Durchführung der Leistungsmessung und unterstützt die Lehrpersonen.
- Die Schulleitung steuert den Prozess der Ergebnisanalyse, plant bei Bedarf Massnahmen zur Entwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität und überprüft diese.
- Die Schulleitung informiert die Schulbehörde angemessen über die Ergebnisse der Leistungsmessung und allfällige Massnahmen.
- Die Schulbehörde bewilligt das Qualitätskonzept, in welchem der «Umgang mit Leistungsmessungen» an der Schule geregelt ist.

Umsetzungshinweise

- Qualitätssicherung und -entwicklung sind an der Schule institutionalisiert.
- Der Umgang mit Leistungsmessungsergebnissen muss von der Schulleitung zusammen mit Lehrpersonen oder der Steuergruppe sorgfältig entwickelt, eingeführt und überprüft werden. Er sollte von einer grossen Mehrheit der Lehrpersonen befürwortet werden.
- Analysen der Lehrpersonen und der Schulleitung sollten in kollegialen Gruppen und in einem «geschützten Rahmen» stattfinden.
- Es sollen keine Schuldzuweisungen vorgenommen, keine Rankings erstellt, keine einzelne Lehrperson sowie keine Schuleinheit anhand «ihrer» Leistungsmessungsergebnisse beurteilt werden.